

Unterhaltungsverband Hunte · Nienburger Straße 44 · 49453 Rehden

Mitglieder des  
Unterhaltungsverbandes Hunte

Als Flächeneigentümer im östlichen Bereich der  
Vechtaer Wasseracht sind auch Sie über die VWA  
Zwangsmitglied im Unterhaltungsverband. Wir ziehen  
den Beitrag ein und leiten diesen 1:1 an den UHV 71  
weiter. Wir bitten um Verständnis.

Unterhaltungsverband Hunte  
Nienburger Straße 44  
49453 Rehden

Auskunft erteilt: Herr Herzig  
E-Mail: herzig@uhv71.de  
Telefon: (0 54 46) 99 70 17  
Telefax: (0 54 46) 99 70 16

Internet: [www.uhv71.de](http://www.uhv71.de)

Kreissparkasse Diepholz  
(BLZ 256 513 25) Konto: 45 179  
IBAN: DE49 2565 1325 0000 0451 79  
BIC: BRLADE21DHZ

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Vechtaer Wasseracht

Rehden, im März 2012

### *Beitragserhöhung*

Sehr geehrtes Mitglied,

die Unterhaltung des Gewässers II. Ordnung „**Hunte**“ vom Zufluss der „Grawiede“ in Heede bis zum  
Zufluss des „Altonaer Mühlenbach“ in Wildeshausen obliegt dem Land Niedersachsen mit seiner  
Betriebsstelle in Sulingen.

Hierfür muss der Verband jährlich einen Beitrag an das Land Niedersachsen abführen.

Die Verpflichtung hieraus ergibt sich aus dem Niedersächsischen Wassergesetz NWG.  
Dort ist in § 67 die Beitragspflicht und die Beitragshöhe geregelt.

Die Verdoppelung des Beitrages an das Land, hervorgerufen durch Artikel 6 des Haushaltsbegleit-  
gesetzes 2011 vom 17. Dezember 2010, führt zu einer **Mehrbelastung von ca. 180.000,- € pro Jahr.**

Diese Mehrbelastung kann nicht aus den bisherigen Beitragseinnahmen abgedeckt werden.  
Eine Beitragsanpassung ist erforderlich.

Ein Abwenden dieser Beitragserhöhung wäre nur möglich gewesen, wenn der Verband die Unterhaltung  
der „Hunte“ im o. g. Abschnitt übernommen hätte. Hiermit verbunden sind aber auch die Übernahmen  
der Bauwerke einschließlich aller Spundwandstrecken.

Da sich speziell die Spundwände in einem schlechten Zustand befinden und eine erforderliche  
Grundsanierung vom Land Niedersachsen (**ca. 3.500.000,- €**) nicht vorgenommen wird, kann der  
Verband ohne erhebliches Risiko die Strecke nicht übernehmen. Zwingend erforderliche Sanierungen  
und zusätzliche Rückstellungen hierfür führen zu noch höherer Beitragsanpassung.

gez. Scharrelmann  
(Verbandsvorsteher)

gez. Ammerich  
(Geschäftsführer)